

Datum: 06/2017

Rückerstattung koreanischer Mehrwertsteuer

KGCCI DEinternational Ltd. unterstützt deutsche Unternehmen bei der Beantragung der Rückerstattung in Korea gezahlter, geschäftsbezogener Mehrwertsteuer (z. Zt. 10%).

Erstattungsfähig sind Kosten für:

- Restaurant-, Hotel- und Verpflegungsdienstleistungen;
- Werbung;
- Kommunikationsdienstleistungen;
- Service für die Anmietung einer Immobilie;
- Nutzung und Instandhaltung eines Repräsentanz-Büros;
- Büroausstattung und Bürobedarf.

Die beantragte Erstattung pro Kalenderjahr muss mehr als 300.000 Won betragen. Nicht erstattungsfähige Ausgaben, wie nicht-geschäftsbezogene Aufwendungen oder nicht-kommerzielle private KFZ Kosten werden beim Erstattungsantrag nicht berücksichtigt.

Antragsunterlagen:

1. **Zwei Anträge** (ein Antrag in Englisch zum Verständnis / ein Antrag in Koreanisch)
2. **Zwei Vollmachten** (Bevollmächtigung für KGCCI DEinternational und koreanischem Steuerberater)
3. **Nachweis des deutschen Finanzamtes** über Eintragung als Steuerpflichtiger (das Original ist in Englisch bei der zuständigen Behörde zu beantragen und mit dem Antrag bei KGCCI DEinternational einzureichen)
4. **Fragebogen zur Geschäftsausübung des Antragstellers**
5. **Original Rechnungen inkl. ausgewiesener Mehrwertsteuer** (세금계산서) bzw. **Belege von Einkäufen per Kreditkarte** (Sales Slips), ebenfalls mit ausgewiesener Mehrwertsteuer (**beachte: es sind nur entsprechende Rechnungen in koreanischer Sprache oder die Kreditkarteneinkäufe erstattungsfähig**)
6. **Angaben zu den Transaktionen**, für die die Rückerstattung beantragt wird

1., 2., 4. und 6. sind mit **Unterschrift und Firmenstempel** zu versehen. Die Formulare sind bei KGCCI DEinternational erhältlich. Alle Antragsunterlagen müssen bei KGCCI DEinternational **bis Ende April**, des auf die Rechnungserstellung folgenden Jahres, im **Original** vorliegen. Die Einreichung bei der Finanzbehörde ist nur bis Ende Juni möglich.



Datum: 06/2017

Unsere Leistungen:

- Prüfung der Antragsunterlagen auf Vollständigkeit sowie ggf. Rücksprache mit Antragsteller zur Ergänzung der Unterlagen;
- Einreichung des Erstattungsantrages mit koreanischem Anschreiben und den weiteren Antragsunterlagen bei der Finanzbehörde und Unterstützung durch koreanischen Steuerberater;
- Rücksprache mit Antragsteller / Steuerberater bei Rückfragen der Finanzbehörde;
- Prüfung des Rückerstattungsbescheids und Information an Antragsteller;
- Zahlungsabwicklung / Prüfung der Erfolgsaussichten eines Widerspruchs.

Kosten:

KGCCI DEinternational berechnet für ihren Erstattungsservice vorab eine **Grundgebühr** von 10% der beantragten Erstattung. Bei Erfolg wird zusätzlich eine **Provision** von 25% des gezahlten Erstattungsbetrages fällig. Damit sind eigene Kosten von KGCCI DEinternational sowie Honorar / Kommunikation mit dem Steuerberater im Erstattungsverfahren (kein Rechtsbehelfsverfahren!) abgedeckt.

Rückerstattung:

Bei positivem Bescheid wird die Mehrwertsteuer in der Regel zu Beginn des auf die Antragstellung folgenden Jahres von der Finanzbehörde an KGCCI DEinternational zurückerstattet (z.B. Zahlung der Mehrwertsteuer in 2016, Erstattungsantrag im Frühjahr 2017, Rückerstattung Anfang 2018).

Der Erstattungsbetrag in Won wird abzgl. unserer Erfolgsprovision zum Tageskurs des Eingangs bei KGCCI DEinternational in Euro an den Antragsteller überwiesen.

Ansprechpartnerin:

Frau Young-jin Kim (deutschsprachig)

Senior Manager

Tel.: +82-2-37804-695

Fax: +82-2-37804-655

yjkim@kgcci.com

www.kgcci.com

KGCCI DEinternational Ltd.

8th Fl. Shinwon Plaza, Dokseodang-ro 85, Yongsan-gu

Seoul, 04419 Korea

KGCCI DEinternational Ltd. ist nicht zur Rechtsberatung befugt. Von uns gegebene Informationen stammen aus allgemein zugänglichen Quellen oder eigenen Erkenntnissen. Für Richtigkeit und Vollständigkeit unserer Angaben übernehmen wir keine Gewähr.

KGCCI DEinternational Ltd.

8th Fl. Shinwon Plaza, Dokseodang-ro 85, Yongsan-gu, Seoul 04419, Korea

Tel.: +82-2-37804-600 Fax: +82-2-37804-637 E-mail: info@kgcci.com www.kgcci.com